

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 25 "Kümperweg" der Gemeinde Ibbenbüren

Der Bebauungsplan Nr. 25 "Kümperweg" der Gemeinde Ibbenbüren umfaßt einen Teil der Flur 35, Gemarkung Ibbenbüren-Land und wird begrenzt:

Im Norden durch die Nordseite der Straße An der Schleppbahn,

im Osten durch die Westgrenze der Flurstücke 378, 228, 742, 229, 230, 251, 259 und 264 der Flur 35, Gemarkung Ibbenbüren-Land,

im Süden durch die Nordseite der Alstedder Straße (K 2557),

im Westen durch die Westseite des Kümperweges bzw. die Westseite der geplanten Verbindungsstraße zwischen der K 2557 (Alstedder Straße) und der B 65 (Osnabrücker Straße).

Die Gemeinde Ibbenbüren hat im Gebiet Laggenbeck-Nord von dem Bauern Geesmann ein Gelände von etwa 23 ha erworben. Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Gebiet zu gewährleisten, ist zunächst für das südlich der Alstedder Straße (K 2557) gelegene 8 ha große Teilstück der Bebauungsplan Nr. 8a "Mettebrink" aufgestellt. Für das 15 ha große Teilstück nördlich der Alstedder Straße wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Eine Fläche von ca. 4 ha ist in Bauplätze aufgeteilt und zum größten Teil an Bauwillige zu günstigen Preisen veräußert. Die Kaufverträge enthalten die Auflage, innerhalb von drei Jahren auf dem gekauften Flurstück ein Wohnhaus zu errichten. Wenn nach Ablauf dieser Frist nicht gebaut wird, ist der Käufer verpflichtet, das Grundstück zurückzuübertragen.

Die Größe des Gesamtgebietes des Bebauungsplanes Nr. 25 "Kümperweg" beträgt ca. 15 ha.

Die Erschließung erfolgt durch eine ringförmig angelegte Wohnstraße, die an zwei Stellen an den Kümperweg angebunden wird. Der Kümperweg mündet rechtwinklig in die Alstedder Straße (K 2557) und bildet mit der Straße Mettebrink eine Kreuzung.

Zur gefahrlosen fußläufigen Verbindung der beiden neuen Siedlungsgebiete nördlich und südlich der Alstedder Straße ist in südlicher Verlängerung des Fußweges an der östlichen Grenze des Plangebietes ein Fußgängertunnel unter die Alstedder Straße (K 2557) hindurch neu gebaut worden. Der Fußweg hat wegen der vorgesehenen Begrünung eine Breite von 7 m und verbindet die Siedlungsgebiete "Fisbecker Forst" und "Kümperweg" über den "Mettebrink" mit dem alten Ortsteil Laggenbeck.

- 2 -

Im Süden des Plangebietes ist das etwa 3 ha große Gelände der früheren Sandgrube als Gemeinbedarfsfläche für die Anlegung eines Sportplatzes mit Spiel- und Bolzplatz ausgewiesen.

Im Anschluß an das Sportgelände an der nördlich davon geplanten Erschließungsstraße ist eine etwa 7.000 qm große Fläche für eine kath. Schule und nördlich davon ein etwa 5.500 qm großes Gelände für eine kath. Kirche ausgewiesen.

Im Planungsgebiet sollen ca. 42 Gebäude mit 1 - 2 Wohnungseinheiten, im nördlichen Teil 16 Bungalows und westlich der Fläche für die kath. Kirche vier Gebäude mit je 8 Wohnungseinheiten errichtet werden.

Der Versorgung dienende Läden können im allgemeinen Wohngebiet untergebracht werden.

Das Gelände südlich der Straße An der Schleppbahn liegt im Bergabbaugebiet und im Bereich der Sprung- und Zerrüttungszone; es ist von jeglicher Bebauung freigehalten. Das Gebiet wurde lt. Stellungnahme der Landesplanungsgemeinschaft vom 21. 1. 1965 Az.: 11.19 - 27.65 - zur Ausweisung als Grünfläche empfohlen. Die gesamte Fläche mit dem vorhandenen Baumbestand ist für die Forstwirtschaft ausgewiesen. Der südwestlich gelegene Teil dieses Gebietes, entlang des Kümperweges, der früheren Müllaufschüttung ist bereits abgedeckt und aufgeforstet. Südlich davon wurde eine Fläche der ehemaligen Müllaufschüttung abgedeckt, die als Spielplatz vorgesehen ist.

Bodenordnende Maßnahmen sind im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 25 "Kümperweg" nicht erforderlich.

Die Verlegung der Entwässerungsleitungen ist vom Herrn Regierungspräsidenten am 18. 1. 1967, Az.: 64.2 - 51.09.4 Verz.Nr. 268/67 genehmigt.

Für die Versorgung mit Wasser wird das vorhandene Ortsnetz erweitert.

Die Versorgung mit Strom erfolgt durch Verkabelung als Erweiterung des Ortsnetzes.

Für die Durchführung der im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahme werden der Gemeinde Ibbenbüren voraussichtlich noch überschlägig ermittelte Kosten in Höhe von 600.000,-- DM entstehen.

Aufgestellt:

Ibbenbüren, den 20. Juni 1967


(Niehaus)
Amtsplaner

b.w.!